Informationen gemäß Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich Schule wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3 48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragen lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3 48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich Schule gem. § 126 SchulG NRW i.V.m. den in § 126 Abs. 1 SchulG NRW genannten Normen zu bearbeiten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

§§ 120 Abs. 1, 122 Abs. 4 SchulG NRW i.V.m. VO-DV I

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Bezirksregierung Münster, Dezernat 48 verarbeitet:

Stammdaten, wie z.B. Name und Anschrift, sowie Informationen über das Schulverhältnis

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der "Übermittlung", der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung an ggf. schulfachliche Dezernate der Abteilung 4 der Bezirksregierung Münster, die zuständige Schulaufsichtsbehörde, die zuständige Schule sowie ggf. an die Landeskasse NRW, das zuständige Amtsgericht und das Landesarchiv NRW weitergegeben.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Grundsätzlich werden Ihre Daten gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW v. 29.04.2003 – 55/19-24.10 – drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Bußgeldakten abgeschlossen worden sind. Akten, deren Dokumente eingescannt vorliegen, werden gem. § 32 e Abs. 4 S. 2 und 3 StPO während des laufenden Verfahrens mindestens sechs Monate aufbewahrt, längstens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Verjährung eingetreten ist. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten längstens bis zum Ablauf des auf den Abschluss des Verfahrens folgende Kalenderjahr aufbewahrt.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sei ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten / Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsgrundlagen.
Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden erhoben bei der zuständigen Schule bzw. dem zuständigen Einwohnermeldeamt.